



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I - Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet



„Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese“
8032-302
Stand: 20.06.2011

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Ammerseeufer mit Schilfgürtel

(Foto: C. Niederbichler)

Abb. 2: Pfeifengraswiese

(Foto: C. Niederbichler)

Abb. 3: Eichen-Hainbuchenwald

(Foto: S. Sasics)

Abb. 4: Eremit

Managementplan

für das Natura 2000-Gebiet

„Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese“
(DE 8032-302)

Teil I - Maßnahmen

Stand:20.06.2011

Gültigkeit: Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan enthält Daten über Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten, die unter anderem auch durch menschliche Nachstellung gefährdet sind.

Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.

Impressum:



Herausgeber und verantwortlich für den Waldteil:

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Fürstenfeldbruck (AELF Fürstenfeldbruck)**

Dachauer Straße 50, 82256 Fürstenfeldbruck
Ansprechpartner: Josef Stangl
Tel. 08141/66659-19
Mobil: 0173/8667952
E-Mail: poststelle@aelf-ff.bayern.de

Bearbeitung Wald und Gesamtbearbeitung:

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
(AELF Ebersberg)**

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg
Ansprechpartner: Szvetozar Sasics
Tel.: 08092/23294-15
E-Mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de

Verantwortlich für den Offenlandteil:

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet Naturschutz
Maximilianstr. 39, 80538 München
Ansprechpartner: Elmar Wenisch
Tel.: 089/21-2599
E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Bearbeitung Offenland:

Bearbeitung:

Gebietsbetreuer Christian Niederbichler,
Albert Lang

Kartierungen:

Gebietsbetreuer Christian Niederbichler (Vegetation)
Manfred Colling, Unterschleißheim (Weichtiere)

Karten:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Sachgebiet GIS, Fernerkundung
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
Ansprechpartnerin: Ingrid Oberle
E-Mail: kontaktstelle@lwf.bayern.de

Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) kofinanziert.

Dieser Managementplan (MPI) setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Managementplan Teil I – Maßnahmen
- Managementplan Teil II – Fachgrundlagen
- Managementplan Teil III – Karten.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil I enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil II „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Teil I - Maßnahmen	6
Grundsätze (Präambel)	6
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	8
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	9
2.1 Grundlagen	9
2.2 Lebensraumtypen und Arten	10
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
2.2.1.1 Lebensraumtypen, die im SDB aufgeführt sind	14
3140 Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen	14
6410 Pfeifengraswiesen	14
6430 Hochstaudenfluren	15
7210* Schneidried-Sümpfe	15
9130 Waldmeister-Buchenwald	16
91E0*Weichholzauwälder	17
2.2.1.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind	18
6510 Flachland-Mähwiesen	18
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	18
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	19
2.2.2.1 Arten des Anhang II, die im SDB enthalten sind	19
1183 Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	19
1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulisiana</i>)	19
2.2.2.2 Arten des Anhang II, die nicht im SDB enthalten sind	22
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche (Maculinea) teleius</i>)	22
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche (Maculinea) nausithous</i>)	22
1065 Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	22
1032 Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	23
1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	23
1084* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	23
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	24
A238 Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	24
Gruben-Großlaufkäfer (<i>Carabus variolosus nodulosus</i>)	25
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	27
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	28
4.1 Bisherige Maßnahmen	28
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	28
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	29
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen	31
4.2.2.1 Maßnahmen für LRTen, die im SDB genannt sind	31
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	31
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinia caerulea</i>)	31
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	31
7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion <i>davallianae</i>	31
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	32
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i>)	32
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	33

4.2.2.2	Wünschenswerte Maßnahmen für LRT, die nicht im SDB enthalten sind	34
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	34
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten	35
4.2.3.1	Maßnahmen für Arten des Anhang II, die im SDB enthalten sind	35
	1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulisiana</i>)	35
4.2.3.2	Wünschenswerte Maßnahmen für Arten des Anhang II, die nicht im SDB genannt sind	35
	1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	35
	1065 Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	35
	1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche (Maculinea) teleius</i>) und Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche (Maculinea) nausithous</i>)	35
	1032 Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	36
	1084* Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	36
4.2.4	Einzelmaßnahmen	36
4.2.5	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	36
4.2.5.1	Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	36
4.2.6	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	37
4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	37
5	Anhang	38
5.1	Literatur/Quellen	38
5.1.1	Gebietsspezifische Literatur	38
5.1.2	Allgemeine Literatur	38
5.1.3	Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	39
5.2	Abbildungsverzeichnis	40
5.3	Tabellenverzeichnis	40
5.4	Abkürzungsverzeichnis	41
5.5	Glossar	42
5.6	SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)	44

Teil I - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Natura 2000-Gebiet **„Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese“** stellt sich heute als ein in hohem Maße naturnahes Laubwaldgebiet dar mit einem bemerkenswerten Eichenvorkommen, das zu den südlichsten Bayerns gehört und in dem die Eiche bestandsbildend auftritt. Die historisch bedingten (sekundären) Eichen-Hainbuchenwälder zählen unzweifelhaft zu den wertvollsten Naturschätzen dieses Natura 2000-Gebietes. Die sehr starken, häufig anmorschen alten Eichen müssen auch als Grund dafür angesehen werden, dass hier zahlreiche seltene, insbesondere faunistische (Eremit) und mykologische Arten einen geeigneten Lebensraum vorgefunden haben.

Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie (FFH-RL) bestimmt in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug, um die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“ (BAYSTMLU et al. 2000).

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils und der Absprache zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet „Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Ebersberg.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes und beauftragte Christian Niederbichler und Albert Lang mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Für die Weichtiere fertigte Manfred Colling einen Fachbeitrag.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „**Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese**“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden an sogenannten „Runden Tischen“ („RT“) bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. [Hierzu werden alle Eigentümer persönlich eingeladen sowie die Öffentlichkeit über die Presse informiert.]

Es fanden mehrere öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
13. 12. 2006	Riederau, Kramerhof	Auftaktveranstaltung
12. 01. 2007	Seeholz	Pressetermin LL Tagesblatt: Natura 2000, MPL
06. 09. 2007	Seeholz	Pressetermin LL Tagesblatt: Eremitenbaumsteiger-Gruppe in Aktion
18. 05. 2009	Seeholz	Begang mit dem FB: Bekanntgabe der Inventurergebnisse sowie der Maßnahmen-Planung, Konzept eines NATURA 2000 Lehrpfades
04. 07. 2009	Seeholz	Führung mit BN Ortsgruppe Dießen: Natura 2000 im Seeholz
17.05 2010	Seeholz	Begang mit dem FB: Umsetzung waldbaulichen Ziele bezüglich EHM

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das rd. 97 ha große FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese“ liegt am Westufer des Ammersees zwischen Utting und Riederau im Landkreis Landsberg am Lech. Das Gebiet wird auf 76 % der Fläche von einem alten Laubwald geprägt, dem südlich Streuwiesen und östlich ein Schilfgürtel und der Ammersee mit einer Flachwasserzone vorgelagert sind. Die beiden größten Bachläufe des Gebiets sind der Kreutbach und der Wolfgraben, der gemäß Gewässergütekarte der Ammerseezuflüsse (Wasserwirtschaftsamt Weilheim 2005-2009) mäßig belastet ist.

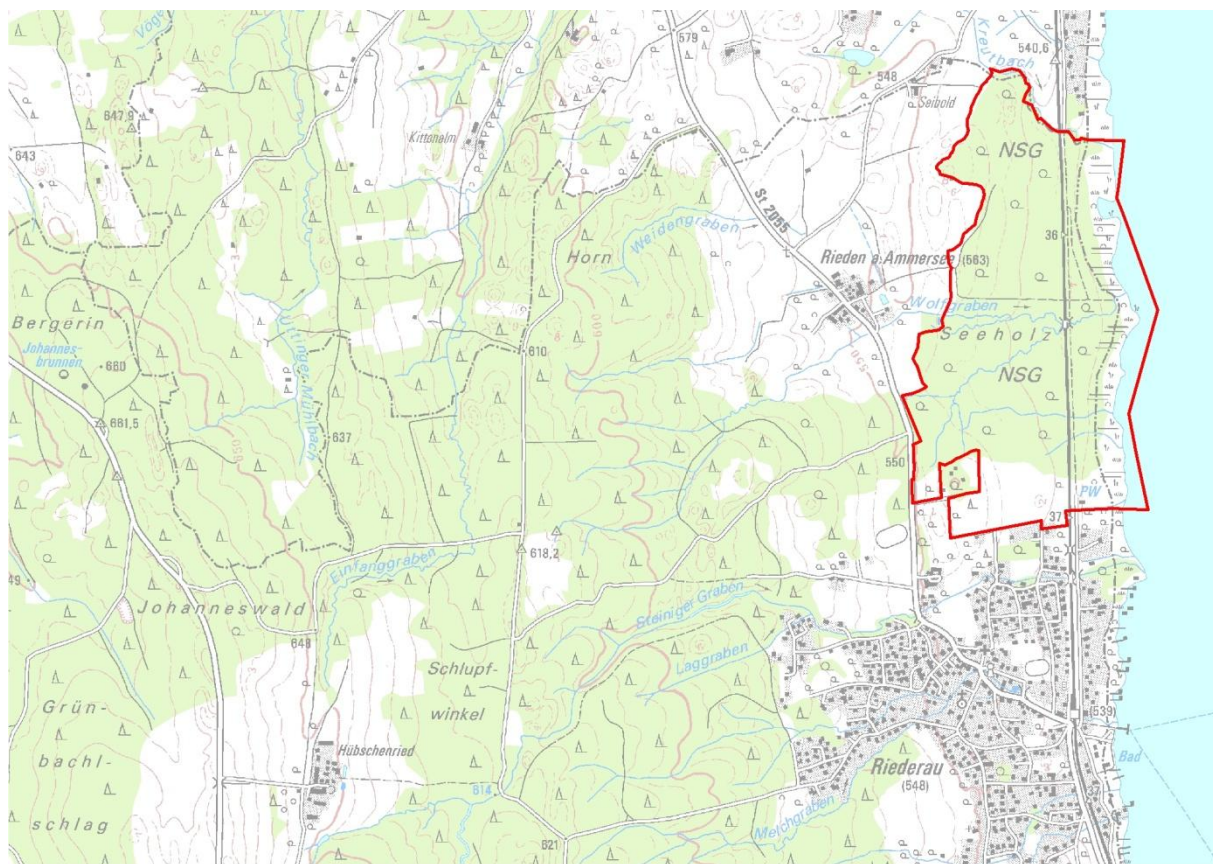
Die FFH-Kulisse insgesamt gehört gleichzeitig auch zum flächenmäßig größeren Vogelschutzgebiet (SPA) 7932 – 471 „Ammerseegebiet“.

Der überwiegende Teil der Waldflächen (rd. 98%) befindet sich im Besitz des Freistaats Bayerns. Die Bewirtschaftung erfolgt dort durch das Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“ (Forstbetrieb Landsberg am Lech), welches kraft Gesetz zur naturnahen und schonenden Bewirtschaftung verpflichtet ist. Die restliche Waldfläche sowie die Offenlandbereiche verteilen sich auf Privatgrundbesitz, den Markt Dießen, den Freistaat Bayern (Schlösser- und Seenverwaltung) sowie die Deutsche Bahn AG.

Das Seeholz am Westufer des Ammersees wurde 1954 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. 1985 kamen die größtenteils als Streuwiesen genutzten Seewiesen im Süden und eine Flachwasser- und Röhrlichtzone im Osten hinzu. Es handelt sich um ein Schutzgebiet mit eindrucksvollen Laubwäldern, die naturnahe Übergänge zum Ammerseeufer bzw. zum extensiv genutzten Kulturland aufweisen.

Eichen, Hainbuchen, Eschen und Buchen beherrschen das Waldbild. Besonders beeindruckend sind neben einigen mächtigen Buchen vor allem mehrere über 350 Jahre alte Eichen mit gewaltigem Stammdurchmesser. Ein urwüchsiger Charakter wird dem Wald auch durch viel liegendes und stehendes Totholz, mäandrierende Bäche und eingestreute feuchte bis sumpfige Erlen-Eschenbestände verliehen.

Auch wenn das Seeholz heute stellenweise einen urwaldartigen Eindruck vermittelt, handelt es sich hier doch überwiegend um eine seit Jahrhunderten vom Menschen geformte Kulturlandschaft.



FFH-Gebiet 8032-302 Naturschutzgebiet 'Seeholz und Seewiese'
Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

0 250 500 750 1.000 Meter

Abb. 5: Lage des Gebietes

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Ein Lebensraumtyp (LRT) wird von charakteristischen Pflanzen- und Tiergesellschaften geprägt, die von den jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten (v.a. Boden- und Klimaverhältnissen) abhängig sind.

Im Anhang I der FFH-RL sind die Lebensraumtypen aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind.

Als „Prioritär“ werden die Lebensraumtypen bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (*) hinter dem EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Tab. 1: Codierungen, Namen und die wegen besserer Lesbarkeit eingeführten Kurznamen der LRT im FFH-Gebiet (im Standarddatenbogen gemeldet):

LRT-Code	LRT-Name	LRT-Kurzname
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Flachland-Mähwiesen
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Schneidried-Sümpfe
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Waldmeister-Buchenwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Weichholzauwälder

Im Natura 2000-Gebiet kommen fünf LRT des Offenlandes vor, von denen vier im Standarddatenbogen gelistet sind (s. Tab. 2). Dem gegenüber ist der zuerst von QUINGER (2001/2003) i. A. des LfU kartierte LRT 6510 Flachland-Mähwiesen nicht im SDB aufgeführt (s. Tab. 3). Ein LRT des SDB, nämlich der LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore, konnte dagegen im Gebiet nicht angesprochen werden und ist daher in der Tab. 2 nur nachrichtlich aufgeführt. Die Nähe zum LRT 6410 Pfeifengraswiesen sowie seine untergeordnete Bedeutung für den Meldegrund des Gebietes macht eine eigene Nennung des LRT 7230 bzw. seine Wiederherstellung entbehrlich.

Die Offenland-LRT nehmen zusammen gut ein Fünftel der Gesamtfläche des Natura 2000-Gebiets ein und spiegeln damit den naturschutzfachlichen Wert des Gebietes maßgeblich wieder.

Die zwei LRT des Waldes weisen mit rund 6 ha ca. die gleiche Flächengröße auf und nehmen rund 13% der Gesamtfläche des Natura 2000-Gebiets ein.

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen geben die folgenden Tabellen. (siehe auch: Teil III, Karte 2 „Bestand und Bewertung“)

Tab. 2: Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen gemeldet): Bestand und Bewertung

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand					
		Anzahl	Größe (ha)	Anteil (%) 1)	(ha / %2))					
					A		B		C	
3140	Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen	8	14,94	15,3			14,94	100		
6410	Pfeifengraswiesen	3	5,40	5,7	5,40	100				
6430	Hochstaudenfluren	2	0,02	<1			0,02	100		
7210*	Schneidried-Sümpfe	12	0,07	<1			<1	5	<1	95
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Summe Offenland-Lebensraumtypen:</i>	25	20,43	21,0	5,40	26,4	15,03	73,2	< 1	0,4
9130	Waldmeister-Buchenwälder	1	5,79	6,0			5,79	100		
91E0*	Weichholzauwälder	3	8,72	9,1			8,72	100		
	<i>Summe Wald-Lebensraumtypen:</i>		14,51	15,1			14,51	100		
	Summe FFH-Lebensraumtypen:		34,94	36,1	5,40	15,5	29,54	84,5	<1	<1

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

¹⁾ Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 96,7 ha)

²⁾ Anteil an der LRT-Fläche (100 % = 34,94 ha, Spalte 4)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die Waldfläche der LRT 9130 und 91E0* wurden zu je einer Bewertungseinheit zusammengefasst, deren Bewertung durch qualifizierte Begänge erfolgte. Diese Methodik leistet eine präzise Herleitung des Erhaltungszustandes der Bewertungseinheit. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht zu ermitteln, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

Die in Tab. 3 genannten LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“ und 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ sind **nicht** im Standarddatenbogen (SDB) des Natura 2000-Gebietes genannt. Da diese beiden LRT in einem meldewürdigen Bestand im Gebiet vorkommen, wurden sie kartiert und auch bewertet. Sie sollen im Standard-Datenbogen nachgeführt werden.

Tab. 3: Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen nicht gemeldet): Bestand und Bewertung

FFH-Code	Bezeichnung	Flächen			Erhaltungszustand					
		Anzahl	Größe	Anteil	(ha / % ²⁾)					
			(ha)	(%) ¹⁾	A	B		C		
6510	Flachland-Mähwiesen	1	1,41	1,4			0,90	1,9	0,51	1,0
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	6	46,80	48,5			46,80	97,1		
	Summe FFH-Lebensraumtypen:	7	48,21	49,9	0	0	47,7	99,0	0,51	1,0

¹⁾ Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 96,7 ha)

²⁾ Anteil an der LRT-Fläche (100 % = 48,21 Spalte 4)

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sind wie folgt charakterisiert:

2.2.1.1 Lebensraumtypen, die im SDB aufgeführt sind

Offenland:

3140 Mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Der Ammersee entspricht in seiner Gänze diesem LRT eines kalkhaltigen Gewässers mit Armleuchteralgen. Daher ist auch der von diesem FFH-Gebiet betroffene Ausschnitt des Ammersees zusammen mit der Verlandungszone als LRT 3140 anzusprechen. **Diese meist nährstoffarmen Gewässer reagieren empfindlich gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge.** Auch Freizeitnutzung (Badebetrieb etc.) kann zur Gefährdung beitragen.



Abb. 6: Ammerseeufer mit Schilfgürtel.
(Foto: Christian NIEDERBICHLER).

Für das FFH-Gebiet wurden verschiedene Bereiche abgegrenzt, um zu verdeutlichen, dass im ufernahen Flachwasser Strukturarmut (fast 100% schlammig-feinsandiges Sediment) festzustellen ist. Zudem fallen die ansonsten zahlreichen Armleuchteralgen sowie andere Unterwasserpflanzen und Schwimmblattgesellschaften im ufernahen Bereich weitgehend aus, sind in tieferem Wasser aber wieder vertreten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war diese derzeit strukturarme und vegetationsfreie Zone noch von Wasserschilfbeständen bewachsen, der Rückgang fand größtenteils im Zeitraum vor 1975 statt.

Eine Erklärungsmöglichkeit sind die Bacheinläufe, über die gelegentlich - etwa bei Starkregenereignissen -

Sedimentfracht und Nährstoffe eingeschwemmt werden könnten. Als plausible Erklärung kommt auch der Regenauslass Riederau vom Ringkanal in Frage. Ebenso ist die Freizeitnutzung (z. B. Badebetrieb von Booten aus) als Erklärung in Betracht zu ziehen. An anderen Seen (vgl. Zürichsee) wird auch die Seeregulierung (am Ammersee: Steinwehr am Seeausfluss) als eine Rückgangsursache betrachtet. Zudem könnte die Exposition gegenüber Ostwinden eine Rolle spielen. Letztlich ist wohl von einer Summenwirkung mehrerer Faktoren auszugehen.

6410 Pfeifengraswiesen



Abb. 7: Pfeifengraswiese mit Spaziergänger
(Foto: Christian NIEDERBICHLER)

Pfeifengraswiesen haben sich durch eine extensive späte Mahd (Streumahd) sowohl auf basen- bis kalkreichen als auch auf sauren wechselfeuchten Böden ausgebildet. Wechselnde Boden- und Standortverhältnisse, flach überstaute Mulden, hochstaudenreiche Randstrukturen oder Brachestreifen erhöhen die Strukturvielfalt dieses LRT, der im Herbst durch die rotbraune Färbung des Pfeifengrases kenntlich ist. Die bedeutsamsten Vorkommen des LRT im bayerischen NATURA 2000-Netzwerk liegen im Alpenvorland. **Pfeifengraswiesen sind durch Entwässerung, Aufdüngung, Nährstoffeinträge, Nutzungsintensivierung aber genauso durch Nutzungsaufgabe selten geworden.**

Im Gebiet sind die Pfeifengraswiesen im Südwestteil zu finden und mit vielen besonderen und seltenen Arten (Kleines Knabenkraut, Bienen-Ragwurz, Niedrige Schwarzwurzel, Stengelloser Enzian, Hartmanns' Segge etc.) ausgestattet. Die artenreichen Pfeifengraswiesen im

Gebiet sind die wertvollsten am Ammersee-Westufer. Sie stellen einen sehr bedeutsamen Trittstein zwischen den Pfeifengras-Streuwiesen am Ammersee-Südende und im Ampermoos, und damit letztlich in der Feucht-Verbundachse Ammer-Amper-Isar dar.

In den beiden großen Teilflächen der Pfeifengraswiese sind ältere mehr oder weniger eingewachsene Grabenstrukturen zu erkennen. In der Pflege- und Entwicklungsplanung wird von Drainagerohren berichtet, die 1956 i. A. des Gesundheitsamtes Landsberg verlegt werden mussten. Die Verlängerung des alten Grabens in der westlichen Teilfläche südlich des Kiesweges wird nach wie vor geräumt. Da die

Pfeifengrasstreuwiese am Ortsrand liegt, ist sie stark frequentiert, auch von Hundeführern. Es laufen Trampelpfade außen herum sowie mitten durch die Fläche.

6430 Hochstaudenfluren



Abb. 8: Hochstaudenfluren

(Foto: Christian NIEDERBICHLER)

Dieser LRT wird von hochwüchsigen Stauden etwa dem Echten Mädesüß aufgebaut. Hochstaudenfluren sind durch Entwässerung, Uferverbauung, Umwandlung in intensiv nutzbares Land aber auch durch Verbuschung gefährdet.

Im Gebiet findet sich der LRT mit einem schmalen kurzen Band im Südteil und einem kleinflächigen Bestand am Rande der Verlandungszone des Ammersees.

Hochstaudenfluren sind eine wichtige Struktur für viele Tierarten, nicht zuletzt für einige Singvögel wie das Braunkehlchen, das die enge Querverbindung der FFH-Schutzgüter zum Vogelschutzgebiet 7932-471 Ammerseegebiet verdeutlicht.

7210* Schneidried-Sümpfe



Abb. 9: Schneidried-Sümpfe.

(Foto: Christian NIEDERBICHLER)

Dieser LRT kommt bayernweit und im Gebiet natürlicherweise auf kalkreichen, nassen Standorten, eben z. B. an Ufern von Stillgewässern vor, und ist durch die Binsen-Schneide mit ihren scharf gesägten Blättern charakterisiert. Die wichtigen bayerischen Vorkommen liegen im Bereich der großen Voralpenseen. **Der LRT 7210* ist insbesondere durch Eingriffe oder Veränderungen des Wasserregimes (Entwässerung) und Nährstoffeinträge gefährdet.**

In der Verlandungszone des Ammersees ist der LRT auf viele, eher kleinflächige Bestände verteilt, die von Schilf und Seggenrieden umschlossen sind. Ein Teil der *Cladium*-Inseln wird von Weiden- und Erlenauflagen stark bedrängt. Im Süden des Seeriedes befinden sich größere Reinbestände der Späten Goldrute unweit der *Cladium*-Inseln.

Wald:

9130 Waldmeister-Buchenwald



Abb. 10: Waldmeister-Buchenwald am „Westufer-Rad- und Fußweg“ entlang der Bahntrasse

(Foto: S. SASICS)

Es handelt sich bei diesem Lebensraumtyp (LRT) um mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet, oft reich an im Frühling blühenden Zwiebel- und Knollengewächsen. Naturnahe Waldbestände können zum Teil enorme Wuchsleistungen und große Schafthöhen erreichen. Der Lebensraumtyp hat eine Flächengröße von 5,79 ha (= 6,0% der Gesamtfläche)

Im Gebiet zeigt sich der Waldmeister-Buchenwald derzeit in einem **guten Erhaltungszustand (Stufe B)**.

91E0*Weichholzauwälder

Dieser nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Art 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geschützte Lebensraumtyp umfasst fließgewässerbegleitende Erlen-und Eschenwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder Hangfüßen. Ferner sind Weichholzauen an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen.

Im Gebiet kommt ausschließlich der Lebensraumsubtyp (LRST); „Erlen-und Erlen-Eschenwälder an fließenden Bächen“ vor. Es sind sog „Galeriewälder“ die durch eine lineare, gewässerbegleitende Struktur gekennzeichnet sind.

Der LRT weist eine Flächengröße von 8,72 ha (9,1 % der Gesamtfläche) auf.

Der Erhaltungszustand ist als gut (B) einzustufen.

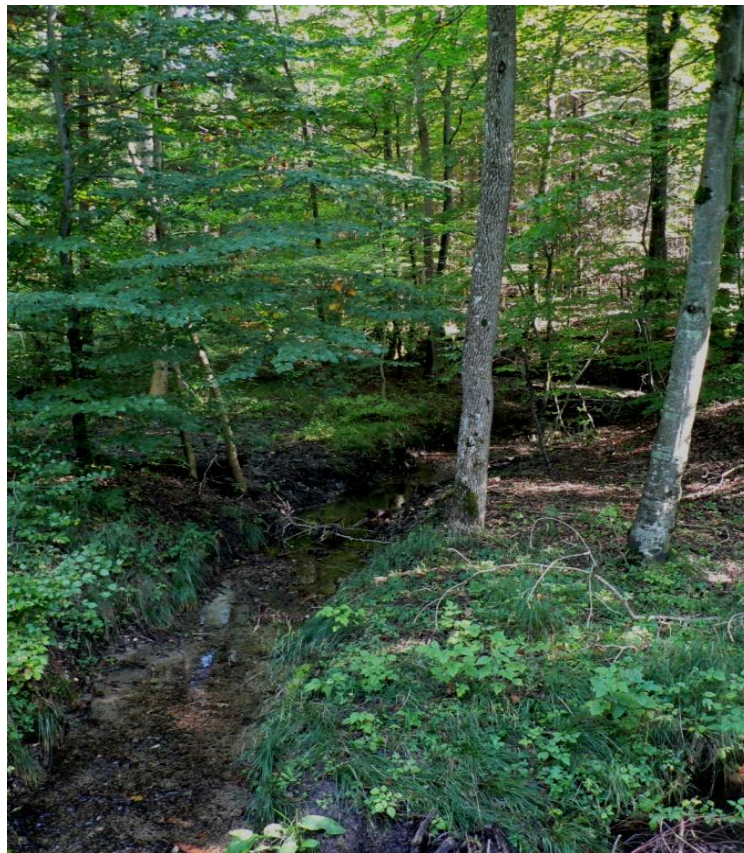


Abb. 11: Schwarzerlen-Eschen-Bachauenwald am Wolfgraben
(Foto: S. SASICS)

2.2.1.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB aufgeführt sind**6510 Flachland-Mähwiesen**

Abb. 12: Flachland-Mähwiese mit Wiesen-Glockenblume

(Foto: Christian NIEDERBICHLER)

Das sind nicht zu trockene, aber auch nicht zu nasse Wiesen des Flach- und Hügellandes, die viele Arten beherbergen und oft durch ihre bunten Blumen und den Gesang der Heuschrecken auffallen. Die Wiesen werden zumindest zeitweise gemäht und vergleichsweise wenig gedüngt. **Verändert sich diese Nutzungsart oder die Nutzungsintensität – unter Umständen nur kurzfristig oder einmalig – kann der LRT schnell verschwunden sein.** Es handelt sich also um einen LRT, der von maßvoller Nutzung abhängig ist.

Im Südwestteil des Gebiets findet sich eine auf kleinstem Raum recht unterschiedlich ausgeprägte Flachland-Mähwiese (bereits von QUINGER 2001/2003 im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt erfasst), deren Spektrum von feucht bis trocken und von mäßig bis relativ nährstoffreich reicht.

9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Abb. 13: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
(Foto: S. SASICS)

Dieser Lebensraumtyp umfasst mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand. Solche Waldtypen findet man vor allem auf für die Buche weniger geeigneten Standorten, aber auch aufgrund der historischen Nutzung als Ersatzgesellschaft von Buchenwäldern.

Namengebend sind die Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und die Hainbuche (*Carpinus betulus*).

Es besteht die Tendenz zu Verkräutung mit Stauden und Farnen oder zur Vergrasung, vor allem mit Seegrass-Seggen.

Der LRT weist eine Flächengröße von 46,80 ha (48,5 % der Gesamtfläche) auf.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-RL sind die Pflanzen- und Tierarten aufgelistet, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ in der Europäischen Gemeinschaft sind.

Als „prioritär“ werden die Arten bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Arten geben die folgenden Tabellen (siehe auch Teil III, „Habitatkarte“).

Die Arten Mühlkoppe und Alpenbock konnten im Gebiet nicht bestätigt werden. Sie werden daher in diesem Managementplan nur nachrichtlich erwähnt und nicht bewertet.

2.2.2.1 Arten des Anhang II, die im SDB enthalten sind

Tab. 4: Bestand der Arten, die im SDB enthalten sind

Art des Anhang II	Populationsgröße und –Struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand der Gesamtpopulation*
Fische		
Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)	Kein Nachweis.	-
Käfer		
Alpenbock* (<i>Rosalia alpina</i>)	Kein Nachweis. Laut LWF (H. Bussler) eine Fehlmeldung.	-
Weichtiere		
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulisiana</i>)	Vier Teilpopulationen im landeinwärts gelegenen, meist mäßig strukturreichen Verlandungstreifen des Ammersees im sehr guten bis überwiegend guten Erhaltungszustand	B

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

1183 Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern stellt Folgendes fest:

„Die in dem Gebiet vorhandenen, als nennenswert zu bezeichnenden Fließgewässer sind der Deixlfurter Bach und der Starzen-Bach. Beide entspringen dem Deixlfuter See bzw. dem Langer-Weiher und sind so sommerwarm, dass sie als Lebensraum für autochthone Koppen-Bestände nicht in Frage kommen. Entsprechend waren und sind keine Nachweise möglich. Ein Management ist nicht sinnvoll und angezeigt.“

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulisiana*)



Abb. 14; Bauchige Windelschnecke

Foto: Manfred COLLING.

Windelschnecken sind ca. 2 bis 3 mm kleine Schnecken mit eiförmigen oder zylindrischen, braunen Gehäusen und nur einem Fühlerpaar. Die Bauchige Windelschnecke ist vor allem an Kalkflachmoore und kalkreiche Sümpfe gebunden. Hier leben die Schnecken im Mulm, unter totem Laub und an Pflanzen und ernähren sich hauptsächlich von Kleinpilzen.

Die Art reagiert empfindlich auf Mahd oder Beweidung, da in beiden Fällen die wichtigen Aufenthaltsorte der Art, die senkrechten Pflanzenstängel und die Blätter reduziert bzw. beseitigt werden. Von Bedeutung sind hier vor allem Nutzungsintensität und der Mahdzeitpunkt. Eine starke Verschilfung wirkt sich zumindest mittel- bis langfristig ungünstig aus. Absenkungen des Grundwasserstands, Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzungsflächen oder Kultivierungsmaßnahmen in Sümpfen stellen weitere Gefährdungsfaktoren dar. Aufgrund des europaweiten Rückgangs der Bauchigen Windelschnecke kann Bayern für ihren Erhalt einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Art kommt gemäß den Erhebungen im Gebiet durchgehend in einer vergleichsweise schmalen Zone von unterschiedlich stark verschilften Steifseggenrieden und Röhrichen mit Seggenunterwuchs, landeinwärts versetzt entlang des Ammerseeufers vor. Es wurden vier Teilhabitate und Teilpopulationen abgegrenzt (s. Abb. 7 und Tab. 6). Aus unbekannten Gründen werden aber nicht alle als Habitate in Frage kommenden Lebensräume besiedelt. Die Individuendichten pro Quadratmeter schwanken stark zwischen 2 und 217 Tieren. Geht man davon aus, dass

im Gebiet ca. 2,5 ha prinzipiell von der Bauchigen Windelschnecke besiedelbar sind, ergäbe dies eine geschätzte Gesamtpopulationsgröße von etwa 1,5 bis 2 Millionen Tieren. Dennoch ist der Gesamterhaltungszustand der Art im Gebiet aufgrund der eher einförmigen Habitatsstruktur und der reduzierten Besiedelung (siehe oben) lediglich als gut zu bezeichnen.

Tab. 5: Teilpopulationen der Bauchigen Windelschnecke (COLLING 2007)

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur: Details siehe COLLING 2007	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulisiana</i>)	Fundort 1 "Uz 1"	B	B	A	B
	Fundort 2 "Uz 2"	A	A	A	A
	Fundort 3 "Uz 3"	B	B	B	B
	Fundort 4 "Uz 4"	B	B	A	B

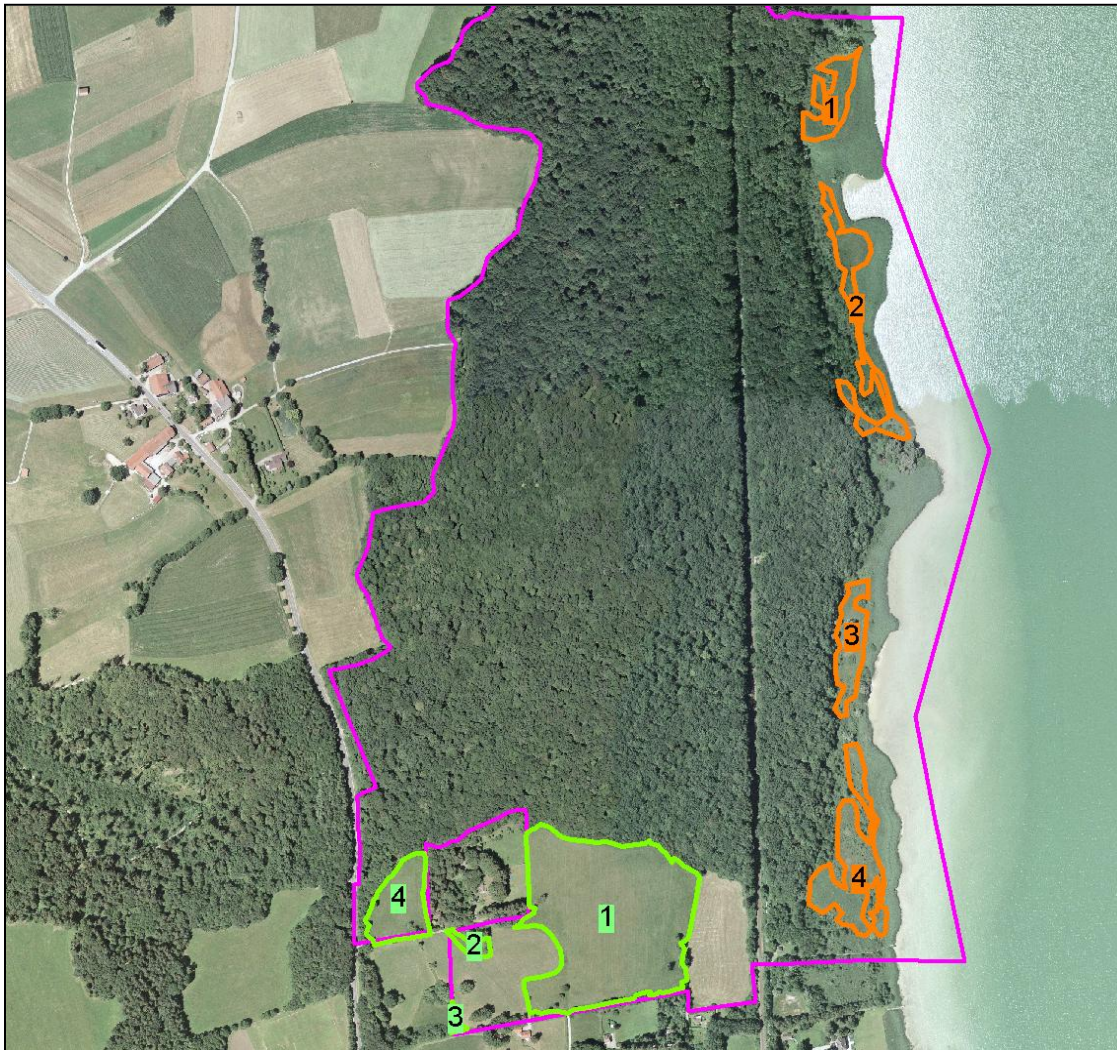


Abb. 15: Abgrenzung der Bewertungsflächen bzw. Teilpopulationen der Vertigo-Arten nach COLLING 2007 (s. Anhang Fachgrundlagenteil).

Orange: Seeried in der Uferzone (Uz), Bauchige Windelschnecke (Teilfläche Uz 1-4) und Schmale Windeschnecke (Teilfläche Uz4).

Grün: Pfeifengraswiese (Pw), Schmale Windelschnecke in Teilfläche (Pw 1,3,4).

2.2.2.2 Arten des Anhang II, die nicht im SDB enthalten sindTab. 6: Nachrichtlich: Bestand der Arten, die **nicht** im SDB enthalten sind

Art des Anhang II	Populationsgröße und –Struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand der Gesamtpopulation*
Tagfalter		
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche [Maculinea] teleius</i>)	Wenige Nachweise einer gering zählenden Population	C
Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Wenige Nachweise einer gering zählenden Population	C
Weichtiere		
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Totschalenfunde, vermutetes Aussterben im Gebiet vor wenigen Jahren	-
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Vier Teilpopulationen in den Streuwiesen des Südwestteils im sehr guten bis überwiegend guten Erhaltungszustand	B
Käfer		
Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>)	Wenige Nachweise einer gering zählenden Population	C

* prioritär (besondere Verantwortung für den Erhalt)

A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Über die Aufnahme dieser Arten in den Standarddatenbogen (SDB) entscheiden zu gegebener Zeit die zuständigen Institutionen Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).

1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) teleius*)

Vom Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling liegt eine ASK-Angabe vor. Die Futterpflanze Großer Wiesenknopf kommt sowohl in der Streuwiese als auch in der mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) vor. Beiden Bereichen kommt Habitatbedeutung zu.

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) nausithous*)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde am Kreutbach in unmittelbarer Nachbarschaft des FFH-Gebietes nachgewiesen. Eine sehr kleine Population nutzt hier den schmalen Saum entlang des begräbten Kreutbaches. Hier gedeiht die Futterpflanze, der Große Wiesenknopf.

1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Skabiosen-Scheckenfalter ist ein so genannter "Verschiedenbiotopbewohner": Er kommt sowohl auf feuchten Waldwiesen, Feuchtwiesen und Mooren als auch auf Trockenrasen (Kalkmagerrasen) vor. Aufgrund der europaweiten Gefährdung und des auf Europa beschränkten Areals der Unterart *aurinia* ist Deutschland in hohem Maße für den Erhalt der Art verantwortlich. Eigelege und Raupennester sind im Ammerseegebiet bisher nur am Gewöhnlichen Teufelsabbiss nachgewiesen. Laut Literatur käme auch die Tauben-Skabiose in Frage, sie wächst in gemähten Streuwiesen. Die Verbreitungsschwerpunkte in Bayern liegen im Alpenvorland und in der Fränkischen Alb. **In der Vergangenheit haben Entwässerung, Umwandlung in Acker- oder Intensivgrünland und Aufforstung viele Lebensräume des Skabiosen-Scheckenfalters zerstört.** Auch durch intensivere Nutzungsformen (z.B. Düngung, häufigere Mahd) wurden die Raupenfutterpflanzen verdrängt und damit die Lebensräume beeinträchtigt. Wegen starker Rückgänge in den vergangenen Jahren gilt die Art derzeit als stark gefährdet.

Im Gebiet wurde trotz systematischer Untersuchung 2005 und 2006 jeweils nur 1 Raupengespinnt gefunden. Auch Falterbeobachtungen gelangen nur in geringer Stückzahl, so dass von einer extrem kleinen Population auszugehen ist. Hochwasserungefährdete Populationen wie in Seeholz sind sehr wichtig für das Überleben des Falters im weiteren Umfeld, wurde doch z. B. 1999 durch das Pfingsthochwasser am Ammersee-Süden die komplette Population ausgelöscht. Die Pfeifengraswiesen südlich des Seeholzes können daher eine wichtige Trittsteinfunktion bei einer Wiederherstellung des Habitat-Verbundes zwischen Ammersee-Süd und Ampermoos erfüllen.

1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)

Von der in Bayern vom Aussterben bedrohten Bachmuschel wurden in zwei Fließgewässern des FFH-Gebiets, dem Kreutbach an der Nordgrenze und dem zentral fließenden Wolfgraben unterschiedlich stark verwitterte Leerschalen bzw. Schalenbruchstücke aufgefunden. Der Absterbezeitpunkt der früher im Kreutbach siedelnden Population dürfte bereits ein bis mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Im Wolfgraben dürfte dagegen bis vor wenigen Jahren eine Restpopulation bestanden haben. Dort wurden zahlreiche teils nur mäßig stark verwitterte Einzelklappen und insgesamt fünf Doppelklappen gefunden. Möglicherweise kam es im Wolfgraben im extrem trockenen Jahr 2003 wie in anderen Voralpengewässern zu einem einschneidenden Bestandseinbruch. Zumindest innerhalb des NSG muss im Wolfgraben davon ausgegangen werden, dass die Population erst kürzlich, d.h. offenbar seit 2003 erloschen ist. Ob in den Oberläufen der kleinen Bäche noch Bachmuscheln vorkommen, ist nicht untersucht.

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die häufigste der in der FFH-Richtlinie genannten Windelschnecken kommt in nassen Wiesen, Mooren und Sümpfen, Flussauen und Bruchwäldern, am liebsten in verschiedensten Übergangsstadien (Säume etc.) vor. **Neben den Direktverlusten von Biotopflächen sind Veränderungen der mikroklimatischen Verhältnisse, der hydrologischen Verhältnisse, der Streustruktur (Versauerung, Veralgung, längerfristige Überstauung) und der Verlust des Offenlandcharakters der Habitate wichtige Gefährdungsfaktoren.**

Trotz des generell guten Habitatangebots ist die Schmale Windelschnecke im Gebiet flächenmäßig erstaunlich begrenzt vertreten. Die insgesamt vier Teilpopulationen betreffen ausschließlich den Südteil des Gebiets. Damit kommt die Art im Gebiet nicht gemeinsam mit der Bauchigen Windelschnecke lebend vor. Die untersuchten Bereiche wiesen mit 17 bis 31 Individuen/m² eher niedrige bis mäßig hohe Dichtewerte auf. Der Anteil von Leergehäusen an der Gesamtzahl festgestellter Exemplare war mit etwa 25 % merklich, aber noch nicht auffallend hoch. Unter der Annahme, dass ca. 6 ha des NSG von der Schmalen Windelschnecke besiedelt werden können, ergäbe dies grob geschätzt eine Gesamtpopulationsgröße von etwa 1 bis 1,5 Millionen Tieren.

Tab. 7: Teilpopulationen der Schmalen Windelschnecke (COLLING 2007)

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur: Details siehe COLLING 2007	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Fundort "Pw 1"	B	B	B	B
	Fundort "Pw 3"	C	B	B	B
	Fundort "Pw 4"	B	B	B	B
	Fundort "Uz 4"	B	B	A	B

1084* Eremit (*Osmoderma eremita*)

Trotz des generell guten Habitatangebots ist die Art im Gebiet flächenmäßig erstaunlich begrenzt vertreten. Da die Art in einem meldewürdigen Vorkommen im Gebiet vorhanden ist, soll auch sie im Standard-Datenbogen nachgeführt werden.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Arten im Natura 2000-Gebiet „**Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese**“ sind nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Da ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, müssen sie jedoch trotzdem beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Zielkonflikte mit den vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen gibt es nicht. Differenziertere Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Arten sind allerdings nicht Inhalt des Managementplanes (MPI). Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Unter den von COLLING 2007 (s. Anhang Fachgrundlagenteil) nachgewiesenen Schneckenarten sind die in Bayern vom Aussterben bedrohten Arten Glänzende Glattschnecke (*Cochlicopa nitens*) und Zweizählige Laubschnecke (*Perforatella bidentata*) hervorzuheben, die zusammen mit den zahlreichen weiteren Schneckenarten das Naturschutzgebiet Seeholz und Seewiese bundesweit bedeutsam machen.

Die Tagfalterfauna der Pfeifengras-Streuwiesen des Seeholzes bewertet STELLWAG (2005) als überregional bis landesweit bedeutsam. Dazu tragen u. a. Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*), Blaukernauge (*Minois dryas*), Himmelblauer Bläuling (*Polyommatus bellargus*) und Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) alcon*) bei, der hier eines seiner größten Vorkommen am Ammersee besitzt (im Jahr 2005 81 belegte Lungen-Enziantriebe).

An der Solitäreiche in Seewiese kommt der Mittelspecht vor.

In der Pfeifengraswiese im Südwesten des FFH-Gebietes kommen zahlreiche naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten vor, darunter Mehlprimel, Gelbe Spargelerbse, Kleines Knabenkraut und Duft-Lauch. Auch Massenblühaspekt von Stengellosem Enzian, Niedriger Schwarzwurzel (rund 10.000!) oder Breitblättrigem Knabenkraut sind wertgebende Merkmale der Fläche.

A238 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

Der Mittelspecht wurde im Naturschutzgebiet Seeholz vom C. FISCHER im Auftrag des Ammersee-Gebietsbetreuers in den Jahren 2006 und 2007 systematisch kartiert.

„20% des Weltbestandes des Mittelspechts leben in Deutschland, davon fast 16% in Bayern (BEZZEL et al. 2005, RICHARZ et al. 2001). Daher besteht eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt der Anhang-I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie. Im Seeholz haben gerade die Eichen aufgrund ihres Alters, ihrer Dimension und Anzahl eine wichtige brut- und nahrungsökologische Funktion für den Mittelspecht.“

Bedeutend für den Mittelspecht im Seeholz sind demnach nach C. Fischer 2006, 2007:

- der hohe Vorrat an stehendem Totholz
- die Verjüngung grobborkiger Baumarten (vor allem der Eiche, daneben Schwarzerle, Esche)
- eine ungleichmäßige Altersstruktur der Bestände und
- eine nachhaltige Verfügbarkeit von geeigneten Nahrungs- und Höhlenbäumen (Alter, Durchmesser)

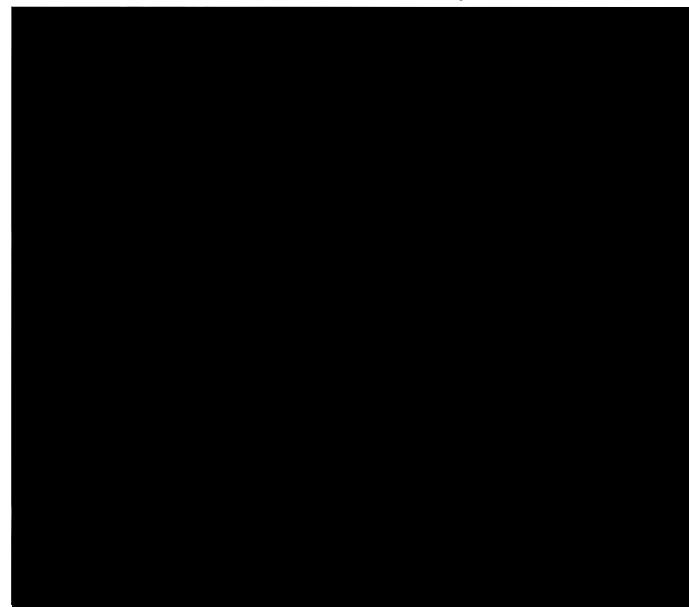


Abb. 16: A238 Mittelspecht

Gruben-Großlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*)**Steckbrief**

Der Gruben-Großlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*) ist eine durch die EU-Osterweiterung in Anhang II und IV aufgenommene Art, die in sehr naturnahen Quell- und Bachsümpfen und –Auwäldern lebt. Deutschlandweit kommt sie nur noch in Bayern und einem Vorkommen im Sauerland (Nordrhein-Westfalen) vor, und ist in mehreren Bundesländern (Niedersachsen, Baden-Württemberg) ausgestorben. Innerhalb Deutschlands hat Bayern daher eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art.

Diese Art benötigt hydrologisch sehr intakte Sumpf- und Bachauwälder mit ausreichenden Totholzvorräten, und kann neben ihrer Eigenschaft als Anhang II-Art auch als charakteristische Art des LRT *91E0 gelten.



Abb. 17: Gruben-Großlaufkäfer
(Foto: S. Müller-Kroehling)

Die Forstverwaltung hat laut Abstimmung mit dem LfU die Zuständigkeit für die Kartierung und das Monitoring dieser Waldart übernommen. Bei einer bayernweiten Recherche aller (auch historischen) Funde dieser Art wurden insgesamt ■ Nachweise dieser Art im Gebiet recherchiert, aus der Zeitspanne von 1903 bis 2006 (Müller-Kroehling & Burmeister, unveröff.)

Nur ■ Funde liegen in der neueren Zeit bzw. nach 1992 (Kuhn 1994, Lorenz 2006) und sind in Abbildung 1 dargestellt und in Tabelle 2 zusammengefasst.

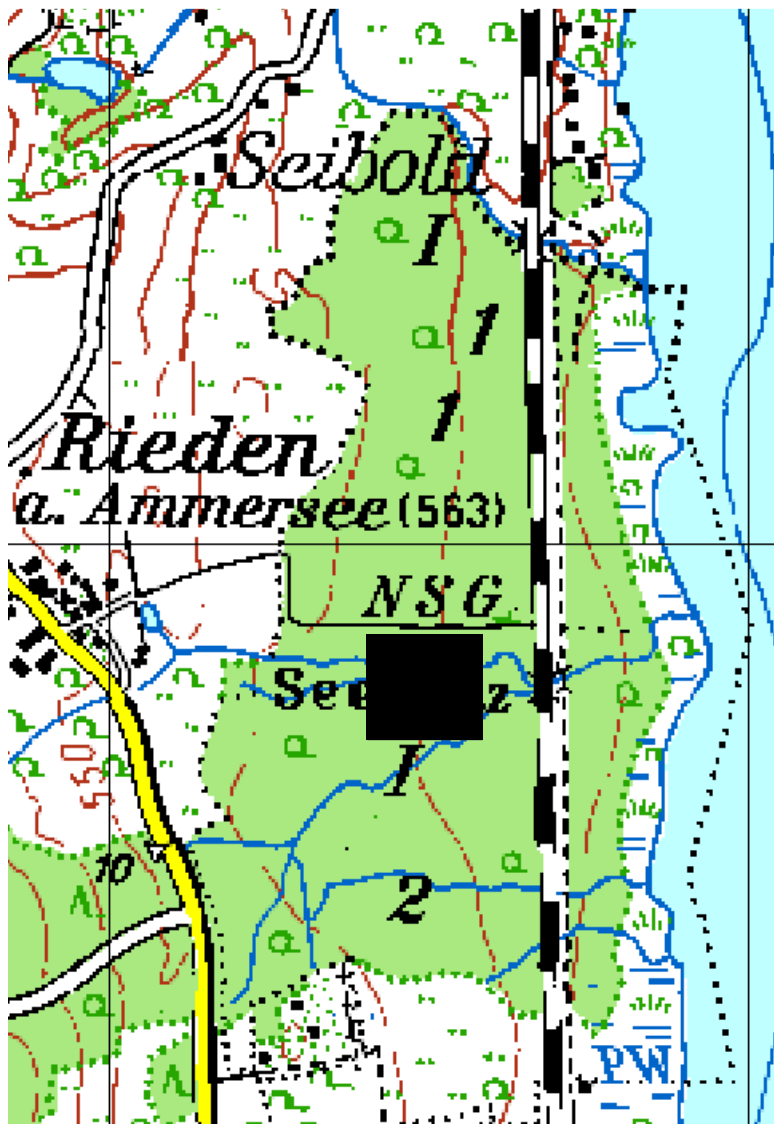


Tabelle mit den Koordinaten:

Jahr	RW	HW	Beobachter
1994			K. Kuhn
2006			W. Lorenz

Eine Kartierung der Art für das FFH-Monitoring nach Artikel 11 FFH-RL erfolgt 2011. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollten auch bei der Umsetzung des FFH-MPI. berücksichtigt werden, und diesem Managementplan als Nachtrag und fachlicher Beitrag beigegeben werden.

Die sehr feuchtigkeitsbedürftige Art besiedelt bewaldete Feuchtfächen, wie vor allem Sumpfwälder, Quellbereiche im Wald und bewaldete Gewässerufer. Sie überwintert in Totholz- und alten Stöcken. Die Art ist ausbreitungsschwach, da sie flugunfähig ist. Der Erhalt oder die Wiederherstellung hydrologisch intakter Feuchtwälder und bewaldeter Bachläufe, und eine ausreichende Ausstattung der Uferlebensräume mit stärkerem Totholz sind geeignete Maßnahmen, um diese Art zu erhalten und zu fördern.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Natura 2000-Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und FFH-Arten (Anhang II FFH-RL). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

Tab. 8: Konkretisierte Erhaltungsziele

1.	Erhaltung des naturnahen Laubmischwaldkomplexes mit angrenzenden Streuwiesen und Röhrichtufer als eines von wenigen Waldgebieten des Voralpinen Hügel- und Moorlands, in denen aufgrund des milden Lokalklimas der Eichen-Hainbuchenwald vorkommt. Erhaltung des natürlichen Gebiets-Wasserhaushaltes sowie des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraum-Typen mit ihren charakteristischen Arten, u. a. mit <i>Lathyrus palustris</i> .
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schneidriedsümpfe, Kalkreichen Niedermoore und Pfeifengrasstreuwiesen östlich und südlich des Seeholzes mit ihrem spezifischen Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt. Erhaltung der Feuchten Hochstaudensäume.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der prioritären Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> auf der Seeseite in ihrer natürlichen Zustandsform.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore und Pfeifengras-Streuweisen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen.
5.	Erhaltung der ungestörten Ufer- und Verlandungszonen in ihren natürlichen Ausbildungen.
6.	Erhaltung der Gewässergüte des Ammersees zur Annäherung an die ursprünglichen trophischen Verhältnisse im Uferbereich.
7.	Erhaltung der Bachläufe mit ihrer natürlichen Dynamik, Morphologie und Chemismus ohne Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der prioritären Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Auwälder, Silberweiden-Auenwäldchen und Purpurweiden-Auengebüsche entlang des Ammerseeufers sowie der Auengehölze mit Schwarzerle und Esche an den Bachläufen innerhalb des Seeholzes. Erhalt des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der natürlichen Entwicklung.
9.	Erhaltung der Waldmeister-Buchenwälder in naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung; Erhaltung eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Koppe und Bauchiger Windelschnecke einschließlich ihrer Habitate. Erhaltung naturnaher, strukturreicher Gerinne, naturnaher Begleitvegetation sowie einer hohen Gewässergüte.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des im Alpenvorland seltenen Alpenbocks einschließlich seiner Habitate. Erhaltung der notwendigen (Totholz-) Strukturen für die Larvalentwicklung dieser Käferart.

Da der LRT 6510 sowie 9160 und die aktuell nachgewiesenen Anhang II-Arten Schmale Windelschnecke, Skabiosen-Scheckenfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Eremit nicht auf dem SDB für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden für die genannten Schutzgüter der FFH-Richtlinie bislang keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert.

Der LRT 7230, die Koppe und der Alpenbock konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die entsprechenden Erhaltungsziele sind umzuformulieren bzw. zu streichen (Punkt 11!)

Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als wünschenswerte Maßnahmen anzusehen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist die Beschreibung der notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Natura 2000-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die Bestimmungen des §30 BNatSchG bzw. des Art. 23 BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Natura 2000-Gebiet wurde über Jahrhunderte hinweg landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Bewirtschaftung hat das Gebiet entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung geformt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm Offenland (VNP)
- Anwendung des VNP und des Erschwernisausgleichs (EA) auf den Flurstücken:

Tab. 9: VNP

	EA auf ganzem Flurstück	EA auf Teilen des Flurstücks
Flurnummer	536, 537/2, 1038-1040, 1041/0, 1041/1, 1042-1044, 1061-1063,	519/2, 535, 537, 1037, 1046-1048, 1050, 1053, 1056-1060, 1065-1068

- Besucherlenkung: Ausbau und Unterhalt des „Westufer-Rad- und Fußweges“ entlang der Bahntrasse
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung: Hiebsmaßnahmen zugunsten der Eiche, i. d. R. ohne Verwertung des anfallenden Holzes (intensive Totholzanreicherung) sowie Förderung der Eichennaturverjüngung in Kleinzäunen
- Förderung naturschutzfachlicher Leistungen im Staatswald im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL): „Eichenprojekt Seeholz“
- Erste Verbesserungen bei der Steuerung der Bewirtschaftung des Ringkanals durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammersee-West.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die räumliche Zuordnung der Maßnahmen erfolgt im Teil III, Karte 3 a „Erhaltungsmaßnahmenkarte“. In der Karte werden nur die notwendigen Maßnahmen dargestellt.

Folgende räumlich festgelegte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -II-Arten sind für die langfristige Erhaltung des FFH-Gebiets im NATURA 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1 (s. Tab. 10)

Die regelmäßige jährliche Mahdnutzung der Streuwiesen im Südteil des Gebiets ist Voraussetzung für den Erhalt der Schutzgüter: Pfeifengraswiese (LRT 6410), Schmale Windelschnecke und Skabiose-Scheckenfalter. Insbesondere zur Förderung der genannten Tierarten sollten jährlich wechselnde Brachestreifen oder Bracheinseln bis 20% der Fläche, insbesondere am Waldsaum am nördlichen Rand der großen Streuwiese, belassen werden. Wechselnde Saumabschnitte sollten von Zeit zu Zeit mit gemäht werden, um unerwünschten Aufwuchs, z.B. von Kratzbeere, zu verhindern.

Über die Jahre sollten „späte“ Schnitzeitpunkte nach dem 1.9. (15.9. oder 1.10.) überwiegen oder vertraglich gefördert werden. Ein Grund ist das Vorkommen spätblühender Arten wie Lungen-Enzian in Verbindung mit dem Vorkommen des Enzian-Ameisenbläulings. Auch Raupengespinste des Skabiosen-Scheckenfalters würden davon profitieren. Für die Vegetation ist dies hier kein Nachteil, da die Streuwiesen sehr niedrigwüchsig und schilffrei sind. Nach einem 5-Jahres-Vertrag (VNP/EA) mit einem späteren Schnitzeitpunkt sollte die Entwicklung der Vegetationsstruktur und der faunistischen Zielarten kontrolliert werden.

Maßnahme 2 (s. Tab. 10)

Zu hohes Nährstoffangebot wirkt auf die Grünland-LRT zerstörend. Die auf relative Nährstoffarmut angepassten, charakteristischen Arten werden dann von den Spezialisten der reichen Böden verdrängt. Daher ist für den von relativer Nährstoffarmut geprägten LRT 6410, aber auch für die LRT 6430 und 6510, eine stark eingeschränkte bzw. unterlassene Düngung notwendig. Auf der LRT 6510-Fläche sollte der Mineralstoff- und Gülleverzicht gefördert werden (VNP). Mäßige Festmistgaben alle ca. 3 Jahre sind bei Einhaltung eines Pufferstreifens zu angrenzenden Streuwiesen vorstellbar.

Maßnahme 3 (s. Tab. 10)

Neubürger-Pflanzen (Neophyten) können die charakteristischen Arten der LRT verdrängen und somit in letzter Konsequenz die LRT stark beeinträchtigen oder sogar verschwinden lassen. Daher muss die Ausbreitung der Herkulesstaude und der Spätblühenden Goldrute verhindert und ihr derzeitiger Bestand entfernt werden. Diese Maßnahme trifft im Gebiet auf die LRT 3140 (Verlandungszone), 6410 und 7210 (Gefahr der Einwanderung). Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass sich im Gebiet keine Neophyten ausbreiten.

Maßnahme 4 (s. Tab. 10)

Zum langfristigen Erhalt der meisten Offenland-LRT gehört in dieser Höhenlage die gelegentliche Entbuschung.

Tab. 10: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für mehrere Schutzgüter

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Regelmäßige Mahd	LRT 6410	
Eingeschränkte Düngung	LRT 6410, 6430, 6510	Kein Kunstdünger, keine Gülle, evtl. in mehrjährigem Abstand geringe Festmistgabe
Bekämpfung Neophyten	LRT 3140, 6410, 7210*	Durch gezieltes Ausreißen und unterjährige Schädigungsmahd des konkreten Bestandes sowie ggf. Folienabdecken gegen Neuaustrieb
Auslichtung Gehölzaufwuchs	LRT 6430, 7210* Bauchige Windelschnecke	Gelegentliche Reduzierung des Gehölzaufwuchses, der auf die Schutzgüter beeinträchtigend wirkt
Fortführung der naturnahen Behandlung	LRT 9130, 9160, 91E0*	Räumlich differenziertes Vorgehen 1)
Dauerbestockung erhalten	LRT 9130, 9160, 91E0*	Förderung aller Entwicklungsstadien 2)

- 1) Wichtige Bausteine zur Erreichung einer gewissen Kontinuität -insbesondere für die Eiche- sind einerseits der sog. „Segregative Prozessschutz“ (Schutz durch Nichtstun, Totholz und Biotopbäume) andererseits der sog. „Integrative Prozessschutz“ (Schutz durch gezielte Nutzung, Eichen-naturverjüngung).
- 2) Jugendstadium (JS)
Wachstumsstadium (WS)
Reifungsstadium (RS)
Verjüngungsstadium (VS)
Altersstadium (AS)

Maßnahme 5:

Zur Sicherung der nässeabhängigen LRT und Arten soll die hydrologische und stoffliche Auswirkung des Ammersee-Ringkanals im Westteil des Seeholzes und der Not- bzw. Mischwasserentlastung des Ringkanals in den Ammersee (Regenauslass Riederau) untersucht werden. Verbesserungen dazu werden im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim gefordert.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

4.2.2.1 Maßnahmen für LRTen, die im SDB genannt sind

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

s. Kap. 4.2.1

Durch Nährstoff- und Sedimenteintrag fallen in ufernahen Abschnitten die charakteristischen Armleuchteralgen im Ammersee aus. Diese lokale Beeinträchtigung sollte beseitigt bzw. reduziert werden. Eine intensive Freizeitnutzung des Uferbereichs kann sich ebenfalls für die Armleuchteralgen schädigend auswirken.

Geeignete Schilfschutzmaßnahmen austesten.

Tab. 11: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 3140

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Nährstoffeintrag reduzieren	LRT 3140	(Sediment) Eintragsquellen im Einzugsbereich der Zuläufe kartieren (Erosionsquellen, Kanalüberlauf) und Gegenmaßnahmen ergreifen
Unterbindung von Bootsanlandung und Badebetrieb	LRT 3140	Seeseitige Beschilderung einer ausreichend großen Schutz- und Pufferzone mit Schildern auf Tonnen-Bojen

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

s. Kap. 4.2.1 und Kap. 4.2.4.

Als Einzelmaßnahmen werden in Kap. 4.2.4 folgende Vorschläge aufgeführt:

- Prüfung, inwieweit Drainagerohre noch entwässernd wirken, um ggf. den Wasserhaushalt zu optimieren
- Geeignete Maßnahmen für eine Besucher-Lenkung und Information

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

s. Kap. 4.2.1

Um die kleinflächigen Bestände zu erhalten, ist es notwendig, ggf. aufkommende Verbuschung gelegentlich auszulichten oder zu entfernen.

7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

s. Kap. 4.2.1

Um die kleinflächigen Bestände zu erhalten, ist es notwendig, ggf. aufkommende Verbuschung gelegentlich auszulichten oder zu entfernen sowie Neophyten zu bekämpfen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo Fagetum*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand (**B**). Defizite bestehen bei den Merkmalen, Totholz und Biotopbäume.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Einzelbäume im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Stieleichenmethusalems am Seeufer)
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern (Buche, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Bergahorn, Winterlinde, Bergulme, Vogelkirsche)
- Erhöhung der Strukturvielfalt (Alters- und Zerfallsstadien zulassen, markante Einzelbäume fördern)

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus Excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand (**B**). Defizite bestehen bei den Merkmalen Entwicklungsphasen und Totholz.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Totholzanteil erhöhen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern (Schwarzerle, Esche, Feldulme, Flatterulme, Traubenkirsche Weide)
- Erhöhung der Strukturvielfalt (, Alters- und Zerfallsstadien zulassen, markante Einzelbäume fördern)

9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario –Carpinetum)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand **(B)**. Defizite bestehen bei den Merkmalen Entwicklungsphasen, Beeinträchtigung (starker Wildverbiß an Stieleichennaturverjüngung) sowie Pflegezustand der 120-140 jährigen Eichenbestände im südlichen Teilbereich des LRT 9160.



Abb. 18; Mittelalter (120-140 Jahre) Bestand mit vitalen Eichen im Südteil
(Foto: S. Sasics)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Wald-Entwicklungsphasen erhalten bzw. wiederherstellen (Jugend- Reifungs- Verjüngungs- und Altersphase)
- Mit aktiven waldbaulichen Maßnahmen auf Teilflächen Förderung der Stieleichennaturverjüngung
- Kronenpflege der Stieleiche in dem südlichen Teilbereich
- Wildverbiss an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Lebensraumtypische Baumarten fördern (Stieleiche, Hainbuche, Esche, Winterlinde, Schwarzerle, Feldahorn, Feldulme, Flatterulme, Traubenkirsche,)
- Erhalt der noch vorhandenen Reste an Eichenwäldern als bevorzugter Lebensraum vieler seltener Arten

Ergänzend zu den o. g. LRT im Wald (9130, 9160 und 91E0*) ist noch Folgendes anzumerken:
Die bisherige und auch künftig angestrebte Nutzung im Staatswald (FER 2012, regionales Naturschutzkonzept Forstbetrieb Landsberg) sieht einen weitgehenden Nutzungsverzicht vor. Ausgenommen

sind jedoch Hiebsmaßnahmen (Kronenpflege sowie die Förderung der Eichennaturverjüngung in Kleinzäunen) zugunsten der Eiche ohne Verwertung des anfallenden Holzes.

4.2.2.2 Wünschenswerte Maßnahmen für LRT, die nicht im SDB enthalten sind

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Zum Bestandserhalt dieses bayernweit stark im Rückgang begriffenen Lebensraumtyps sollte die zweischürige Mahd fortgeführt werden.

Tab. 12: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6510

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Jährliche Mahd	LRT 6510	Zweischürige Mahd, erste z. B. ab 15.06., Entfernung Mahdgut; Mineraldünger- und Gülleverzicht, ca. alle 3 Jahre mäßige Festmistgaben

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

4.2.3.1 Maßnahmen für Arten des Anhang II, die im SDB enthalten sind

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulisiana*)

s.a. Kap. 4.2.1 und Kap. 4.2.6

Tab. 13: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Gelegentliche Mahd	Bauchige Windelschnecke	Unregelmäßige/turnusmäßige Wintermahd, nicht zu dicht über dem Boden. Keine Entfernung des Mahdguts (Abstimmung mit <i>Lathyrus palustris</i> -Bestand notwendig)

4.2.3.2 Wünschenswerte Maßnahmen für Arten des Anhang II, die nicht im SDB genannt sind

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

s.a. Kap. 4.2.1

Unregelmäßig durchgeführte Mahd in Randsituationen zur Förderung der Biotop- und Strukturvielfalt in Form von Belassung von Brachstreifen. Ohne Beteiligung von SDB-Schutzgütern nur im Südwesteck der LRT 6510-Fläche.

Tab. 14: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Gelegentliche Mahd	Schmale Windelschnecke	Alle zwei bis drei Jahre durchgeführte Mahd

1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

s.a. Kap. 4.2.1 und Kap. 4.2.6

Da die Population sehr individuenarm ist, besteht Handlungsbedarf im Sinne eines gezielten Artenhilfsprogramms. Die Ursachen der geringen Besiedlungsdichte sollten über gezielte Untersuchungen geklärt werden. Dazu gehören auch ein systematisches Monitoring auf der Fläche sowie die Suche nach weiteren Populationen im Umfeld. Eine Vergrößerung der Habitatfläche ist zumindest mittelfristig anzustreben sowie ein Verbund über Trittsteinbiotope.

1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) teleius*) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche (Maculinea) nausithous*)

s. Kap. 4.2.1 und Kap. 4.2.6

Die Futterpflanze Großer Wiesenknopf sollte gezielt gefördert werden, dies geschieht mit den Mahdvorschlägen der Streuwiesen-LRT. Dazu dient auch die Förderung einer Extensivnutzung in den angrenzenden Wiesen. Der Schnittzeitpunkt kann in Förderprogrammen an die Ökologie der Arten angepasst werden (erster Schnitt spätestens 15.6. vor Flug der Falter, zweiter Schnitt nicht vor Anfang September).

Durch Extensivierung angrenzender Flächen und durch extensiv genutzte Waldränder mit gezielter Förderung des Großen Wiesenknopfs könnten mittelfristig die Populationen erweitert werden. Dadurch wäre die Voraussetzung für eine Wiederbesiedlung der Streuwiesen im Süden des FFH-Gebiets durch den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geschaffen.

1032 Bachmuschel (*Unio crassus*)

Eine gezielte Kontrolle sollte die Oberläufe von Kreutbach und Wolfgraben untersuchen.

Tab. 15: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Bachmuschel

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Kartierung	Bachmuschel	Außerhalb des FFH-Gebiets in den Oberläufen

1084* Eremit (*Osmoderma eremita*)

Tab. 16: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den Eremit

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Ei-Naturverjüngung einleiten	Eremit	Erhaltung der Eiche als Habitatbaum
Kronenpflege der Eiche im Südteil	Eremit	Erhaltung der Eiche als Habitatbaum

4.2.4 Einzelmaßnahmen

Zur Optimierung der Besucherlenkung und -information sollen verbesserte Schautafeln an allen Zugängen zum Gebiet und insbesondere am „Westufer-Rad- und Fußweg“ entlang der Bahntrasse angebracht werden.

Einmalig ist die Gelände-Überprüfung alter Drainage-Angaben in den Streuwiesen notwendig.

Tab. 17: Einzelmaßnahmen im Gebiet

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Besuchereinformation	Alle	Beschilderung, Besucherlenkung etc.
Prüfung Wasserhaushalt	Pfeifengraswiesen	Entwässerungswirkung alter Drainagerohre prüfen

4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.5.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre).

Sofortmaßnahmen:

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Tab. 18: Sofortmaßnahmen

Maßnahme	Ziel
Für die Offenland-Schutzgüter sind im Gebiet vordringlich Maßnahmen gegen die Neophyten durchzuführen, um irreversible Schäden oder erhebliche Verschlechterungen hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten zu vermeiden.	Neophytenkonkurrenz ausschalten
An denjenigen LRT 7210*-Vorkommen, die stark von bedrängenden Gehölzen beschattet werden, sollten unverzüglich Auflichtungen stattfinden.	Freistellung des Schutzobjektes
Aktive waldbauliche Maßnahmen zur Erzielung der Stieleichen-Naturverjüngung	Für nachkommende Eichengenerationen sorgen auch im Hinblick auf den Erhalt stark schutzbedürftiger Arten (Eremit, Mittelspecht)

4.2.6 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen außerhalb des FFH-Gebietes – sind verschiedene Maßnahmen förderlich. Als wichtigste Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Förderung einer Extensivierung unmittelbar angrenzender und im Umfeld befindlicher Flächen. Dazu enthält der Pflege- und Entwicklungsplan (AMMER ET AL. 1994) bereits Vorschläge: Anlage eines extensiv bewirtschafteten Waldsaums sowie einer Extensivbeweidung westlich des Seeholzes.
- Gezielter Flächenankauf und -tausch im Umfeld, ggf. im Rahmen von „Ökokonto“-Maßnahmen, mit dem Ziel einer Wiederherstellung von streu- und extensivwiesenartigen Beständen z.B. durch Mahdgutübertragung.

Bei den Offenland-Feuchtfächen vor allem der Streuwiese und dem Seeried handelt es sich um einen bedeutsamen Trittstein zwischen Ammersee-Südende und Ampermoos, und damit letztlich in der Feucht-Verbundachse Ammer-Amper-Isar.

Tab. 19: Wünschenswerte Maßnahmen für die Verbesserung der Verbundsituation

Maßnahme	Betroffenes Schutzgut	Erläuterung
Extensivbeweidung	Verbundsituation	Westlich des Seeholzes
Anlage Waldsäume	Verbundsituation	Extensiv bewirtschaftet
Flächenankauf / Flächentausch	Verbundsituation	Zur (Wieder)Einführung von Streuwiesennutzung, ggf. im Rahmen von Ökokonto-Maßnahmen

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Grundprinzip der Umsetzung von NATURA 2000 in Bayern ist daher vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Das vorliegende FFH-Gebiet unterliegt bereits dem hoheitlichen Schutz, es ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Jedoch muss aus Sicht des FFH-Managementplans trotz des Schutztyps sichergestellt sein, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 22 BayNatSchG entsprochen wird.

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht (Stand 2010):

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP Offenland und Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Landsberg am Lech als untere Naturschutzbehörde sowie für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Fürstfeldbruck mit dem forstlichen Natura 2000-Gebietsbetreuer zuständig.

5 Anhang

5.1 Literatur/Quellen

5.1.1 Gebietsspezifische Literatur

- Ammer, U., A. Fischer, R. Mößmer & H. Utschick (1994): Das Seeholz - Pflege- und Entwicklungsplan. - Schriftenreihe Forstwissenschaftl. Fakultät Uni München. Forstl. Forschungsber. München 146.
- Colling, M. (2007): Erhebungen zu ausgewählten Molluskenarten im Offenland und in den Bächen des NSG "Seeholz und Seewiese". Als Beitrag zum Monitoring im Ramsar-Gebiet. Unveröff. Bericht i. A. Gebietsbetreuer Ammersee.
- Fischer, C. (2006): Untersuchung zur Siedlungsdichte des Mittelspechts (*Dendrocopus medius*) und Grauspecht (*Picus canus*) im Naturschutzgebiet Seeholz/Ammersee. sowie Kontrolle des Uferbaumbestandes nördlich des Seeholzes bis zur Gasteiger Villa und zweier Trittsteinvorkommen in der Brutsaison 2007 Unveröff. Bericht i. A. Ramsar-Gebietsbetreuer Ammersee.
- Harlacher, R. & J. Schaumburg (2005): Seelitorale in Bayern: Ammersee Makrophyten-Kartierungen 1986/87 und 2000/01. - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. Materialienband Nr. 124.
- Quinger, B. (2001/2003): Naturkundlich bedeutsame Biotope und Strukturen im Uferbereich des Ammersees. - Naturschutz und Landschaftspflege in der Umgebung des Ammersees mit besonderer Berücksichtigung der Flora und der Vegetation. Text- und Kartenteil. Unveröff. Bericht i. A. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Abt. 5.
- Löschenbrand, F. & Eder, M. (2007): Entwicklung der aquatischen Röhrichtbestände am Ammersee im Zeitraum von 1963 bis 2006. – Unveröff. Gutachten i. A. des Wasserwirtschaftsamts Weilheim, 40 S.
- Stellwag, H. (2005): Erfassung gefährdeter Tagfalterarten im südlichen Umfeld des Ammersees. Unveröff. Bericht i. A. Ramsar-Gebietsbetreuer Ammersee.

5.1.2 Allgemeine Literatur

- Schmid, M (2003): Morphologie, Vergesellschaftung, Ökologie, Verbreitung und Gefährdung der Sumpf-Löwenzähne (*Taraxacum* sect. *Palustria*...) Süddeutschlands. Dissertation. Bibliotheca Botanica, Heft 155. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
- Scheuerer, M. & W. Ahlmer (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Schriftreihe Heft 165, Beiträge zum Artenschutz 24.
- Walentowski, H., Ewald, J., Fischer, A., Kölling Ch. und Türk, W. (2004) : Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. Zentrum Wald-Forst-Holz, Freising-Weihenstephan. 441 S.

5.1.3 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- LfU [Bayerisches Landesamt für Umwelt Hrsg.] (2007a): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340 bis 8340) in Bayern, Augsburg, Stand: 03/2007 (mit redaktionellen Änderungen 04/2007), 115 S.
- LfU [Bayerisches Landesamt für Umwelt Hrsg.] (2007b): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340 bis 8340) in Bayern, Augsburg, Stand: 03/2007 (mit redaktionellen Änderungen 04/2007), 115 S.
- LfU [Bayerisches Landesamt für Umwelt Hrsg.] (2007b): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG, Augsburg, 1. Fassung vom 06.03.2006
- LfU & LWF [Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Hrsg.] (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern, Augsburg & Freising-Weihenstephan, – 162 S. + Anhang.
- LWF [Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Hrsg.] (2006): Anweisung für die FFH-Inventur (Endfassung 25.1.2006). Freising.
- LfU & LWF [Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Hrsg.] (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie in Bayern (Entwurf, Stand: Mai 2005). Freising, 71 S. + Anh.
- Müller-Kröhling, S., Fischer, M. und Gulder, H.J. (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. Freising, 57 S. + Anlagen.

Persönliche Auskünfte

- Vorkommen des Staudenknöterich (C. Niederbichler)

Weitere Informationen stammen von Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine sowie der im Rahmen des MPI erstellten Gutachten und mündlichen Informationen von Gebietskennern.

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ammerseeufer mit Schilfgürtel	I
Abb. 2: Pfeifengraswiese mit Spaziergänger	I
Abb. 3: Eichen-Hainbuchenwald	I
Abb. 4: Eremit	I
Abb. 5: Lage des Gebietes	10
Abb. 6: Ammerseeufer mit Schilfgürtel.	14
Abb. 7: Pfeifengraswiese mit Spaziergänger.....	14
Abb. 8: Hochstaudenfluren	15
Abb. 9: Schneidried-Sümpfe.....	15
Abb. 10: Waldmeister-Buchenwald am „Westufer-Rad- und Fußweg“ entlang der Bahntrasse	16
Abb. 11: Schwarzerlen-Eschen-Bachauenwald am Wolfgraben.....	17
Abb. 13: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	18
Abb. 12: Flachland-Mähwiese mit Wiesen-Glockenblume	18
Abb. 14: Bauchige Windelschnecke	19
Abb. 15: Abgrenzung der Bewertungsflächen bzw. Teilpopulationen der Vertigo-Arten nach COLLING 2007 (s. Anhang Fachgrundlagenteil).....	21
Abb. 16: A238 Mittelspecht.....	24
Abb. 17: Gruben-Großlaufkäfer	25
Abb. 18: Mittelalter (120-140 Jahre) Bestand mit vitalen Eichen im Südteil	33

5.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Codierungen, Namen und die wegen besserer Lesbarkeit eingeführten Kurznamen der LRT im FFH-Gebiet (im Standarddatenbogen gemeldet):	11
Tab. 2: Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen gemeldet): Bestand und Bewertung	12
Tab. 3: Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen (im Standarddatenbogen nicht gemeldet): Bestand und Bewertung	13
Tab. 4: Bestand der Arten, die im SDB enthalten sind.....	19
Tab. 5: Teilpopulationen der Bauchigen Windelschnecke (COLLING 2007).....	20
Tab. 6: Nachrichtlich: Bestand der Arten, die nicht im SDB enthalten sind	22
Tab. 7: Teilpopulationen der Schmalen Windelschnecke (COLLING 2007)	23
Tab. 8: Konkretisierte Erhaltungsziele	27
Tab. 9: VNP	28
Tab. 10: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für mehrere Schutzgüter.....	30
Tab. 11: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 3140.....	31
Tab. 12: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6510.....	34
Tab. 13: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke	35
Tab. 14: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke	35
Tab. 15: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Bachmuschel	36
Tab. 16: Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den Eremit	36
Tab. 17: Einzelmaßnahmen im Gebiet	36
Tab. 18: Sofortmaßnahmen.....	36
Tab. 19: Wünschenswerte Maßnahmen für die Verbesserung der Verbundsituation	37

5.4 Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BA	Baumarten(Anteile)
BaySF	Bayerische Staatsforsten
BB	Biotopbaum
BE	Bewertungseinheit (Teilbereich eines LRT)
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
ES	Entwicklungsstadien(Verteilung)
FE	Forsteinrichtung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek.	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LFU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges I FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10.000)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPI	Managementplan
N2000	NATURA 2000
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLO	Sonstiger Lebensraum Offenland
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
SPA	Special Protection Area; synonym für Vogelschutzgebiet
ST	Schichtigkeit
TH	Totholz
TK25	Amtliche Topographische Karte 1:25.000
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VJ	Verjüngung
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

5.5 Glossar

Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Ephemeres Gewässer	Kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z.B. mit Wasser gefüllte Fahrspur, Wildschweinsuhle)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Esskastanie)
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort des Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp (LRT)	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie, enthält typische Pflanzen- und Tiergesellschaften, die vom jeweiligen Standort (v.a. Boden- und Klimaverhältnisse) abhängen
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte (LRTen und Arten) und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
Überschneidungsgebiet	Gebiet, dass ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der

FFH-Richtlinie inkorporiert

Wochenstube

Ort (z.B. Höhle, Kasten, Dachboden), an dem Fledermäuse ihre Jungen zur Welt bringen, verstecken und meist gemeinsam mit anderen Weibchen aufziehen

5.6 SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/4

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

1.2. Kennziffer

1.3. Ausfülldatum

1.4. Fortschreibung

G

D E 8 0 3 2 3 0 2

2 0 0 0 0 7

2 0 0 8 0 3

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	7	9	3	2	4	7	1

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

I. Schmid / LfU /Hg
 Bayern: Landesamt
 Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Abt. Naturschutz und Landschaftspflege
 Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

1.7. Gebietsname

Naturschutzgebiet 'Seeholz und Seewiese'

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das
als GGB in Frage kommt

1 9 9 7 0 5

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG
(später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/5

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge

E 1 1 5

Breite

4 1

4 7

5 9

4 3

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

9 7

2.3. Erstreckung (km)

0

2.4. Höhe über NN (m):

Min.

5 3 2

Max.

5 5 1

Mittel

5 3 9

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D E 2 1 E

Name des Verwaltungsgebiets

Landsberg am Lech

Anteil (%)

1 0 0

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

0

2.6. Biogeographische Region

☐

alpin

☐

atlantisch

☐

boreal

☒

kontinental

☐

makaronesisch

☐

mediterran

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/6

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Anhang I - Lebensräume

[illegible]

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/17

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

[illegible]

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

- Seite 4 von 17 -

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/13

3.2.g. Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

[illegible]

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/14

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe

V S A R F W P

Wissenschaftlicher Name

Population

Begründung

[illegible]

(V = Vögel, S = Säugetiere, A = Amphibien, R = Reptilien, F = Fische, W = Wirbellose, P = Pflanzen)

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/15

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	12
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	12
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melloriertes Grünland	
Anderes Ackerland	
Laubwald	76
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	
INSGESAMT	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Naturnaher Eichen-Hainbuchenwald mit altem Baumbestand und Streuwiesen am Westufer des Ammersees

4.2. Güte und Bedeutung

Eindrucksvoller Laubwald mit landschaftsprägenden Eichen und einem hohen Totholzanteil, Vorkommen von Eiszeitrelikten
Streuweisenbewirtschaftung

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/16

4.3. Verletzlichkeit

KEINE

*4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)**4.5. Besitzverhältnisse*

Privat: 10 %
 Kommunen: 0 %
 Land: 90 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/17

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)			
D	E	0	2	1	0	0																	

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname				Art	Überdeckung Anteil (%)			
D E 0 2	Seeholz und Seewiesen				=	1	0	0	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ	Gebietsname				Art	Überdeckung Anteil (%)			
Ramsar-Übereinkommen	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europadiplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
Sonstiger Typ	---								

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer										Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer										Überdeckung	
1	9	7	9	3	2	6	1	0		Art	Anteil (%)											Art	Anteil (%)
										-	1 0 0												

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/18

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1 0 2	B	0	+				
1 6 6	A	0	-				

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer	Intensität	Einfluß	Kennziffer	Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

DE8032302

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/19

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

7832
7932
8032

Maßstab

25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

Gauß-Krüger, 3. Streifen (Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen

(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigelegt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

- Seite 16 von 17 -

DE8032302

Anlage

Weitere Literaturangaben

Ammer, Fischer, Mössmer et.al. (1994); Pflege- und Entwicklungsplan - Das Seeholz bei Diessen; Arbeit i.A. d. LfU, unveröff.
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1986-1999); Fortführung der Biotopkartierung in Bayern
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
Bezirk Oberbayern - Fachberatung für Fischerei (1997); eigene Erhebungen
Melzer (1988); Die Macrophytenvegetation des Ammer-, Wörth- und Pilsensees sowie des Weißlinger Sees; Informationsberichte des Bay. Landesamtes f.Wasserwirtschaft